

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

zum Thema:

**BVG Muva als Aufzugersatz zwischen den S-Bahnhöfen Marienfelde und Attilastraße**

und **Antwort** vom 13. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14758

vom 26. Januar 2023

über BVG Muva als Aufzugersatz zwischen den S-Bahnhöfen Marienfelde und Attilastraße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist die Nachfrage nach dem Angebot des BVG Muva als Aufzugersatz zwischen den S-Bahnhöfen Marienfelde und Attilastraße seit Inbetriebnahme des Angebots (bitte in absoluten Zahlen nach Monaten und Angabe des Tagesdurchschnitts)?

Antwort zu 1:

Hierzu berichtet die BVG:

„Die Nachfrage nach dem BVG Muva Aufzugersatzservice zwischen den S-Bahnhöfen Marienfelde und Attilastraße gestaltet sich bisher wie folgt:

September: 9 angefragte Fahrten

Oktober: 14 angefragte Fahrten

November: 13 angefragte Fahrten

Dezember: 4 angefragte Fahrten“

Frage 2:

In welchem Verhältnis erfolgt die Inanspruchnahme durch die Kunden per telefonischer Reservierung, über die App und über spontane Nutzung?

Antwort zu 2:

Hierzu berichtet die BVG:

„Eine Reservierung im Sinne einer Vorausbuchung wird derzeit nicht angeboten. Eine Spontanbuchung ist per App und Telefon möglich. Ca. 50 Prozent der Kund\*innen buchen ihre Fahrten mit dem BVG Muva Aufzugersatz derzeit über das Telefon und 50 Prozent über die App.“

Frage 3:

Zu welchen Zeiten besteht dieses Angebot?

Antwort zu 3:

Hierzu berichtet die BVG:

„Das Angebot besteht zu den Betriebszeiten der S- und U-Bahn.“

Frage 4:

Welche Kosten fallen für dieses Angebot zwischen den beiden o.g. S-Bahnhöfen an?

Antwort zu 4:

Hierzu berichtet die BVG:

„Es lassen sich keine genauen Kosten benennen, da die o.g. S-Bahnstationen nur einen Teil der Leistung des BVG Muva Aufzugersatzes als Ganzes darstellen.“

Frage 5:

Sind der Senat und die BVG zufrieden mit der Auslastung?

Antwort zu 5:

Hierzu berichtet die BVG:

„Der Aufzugersatz soll nur im Notfall, bei fehlender Barrierefreiheit greifen und kein Regelfall sein. Da der S-Bahnhof Marienfelde nicht barrierefrei ist, ist der BVG Muva Aufzugersatz dort

nutzbar. Die Auslastung sollte nicht als Grundlage der Bewertung des Services herangezogen werden, denn das würde das Ergebnis verzerren.

Es ist aber im Interesse der BVG, den Service noch bekannter zu machen, damit Menschen, die dieser Hilfe bedürfen, sie auch anfordern können. So wird er zum Beispiel bei unseren regelmäßigen Mobilitätstrainings noch einmal vor Ort vorgestellt und über Beschilderung an Bahnhöfen informiert. Uns ist wichtig, dass sich der Fahrgast im Bedarfsfall auf den BVG Muva Aufzugersatz verlassen kann.“

Frage 6:

Welchen Einfluss auf die Auslastung haben die diversen Einschränkungen auf der S-Bahnlinie 2 (derzeit Sperrung des Nord-Süd-Tunnels)?

Antwort zu 6:

Hierzu berichtet die BVG:

„Bisher liegen hierzu keine repräsentativen Auswertungen vor.“

Frage 7:

Wann wird das Angebot evaluiert und bis wann ist die Laufzeit des Angebots geplant?

Antwort zu 7:

Hierzu berichtet die BVG:

„Das Angebot läuft bis Ende 2025. Rückmeldungen und Fahrerlebnisse fließen kontinuierlich in die Entwicklung des Projektes ein. Eine Evaluation des Angebots ist in Abstimmung und kurzfristig geplant.“

Frage 8:

Gibt es bereits einen konkreten Zeitplan, wann der S-Bahnhof Marienfelde barrierefrei gestaltet werden wird?

Antwort zu 8:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Für unsere rund 9.800 täglichen Ein- und Aussteiger in Marienfelde sind in den nächsten Jahren zwei Baumaßnahmen geplant. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) modernisiert für die Reisenden die Bahnsteige und stellt die Barrierefreiheit am bestehenden Zugang zum S-Bahnhof durch zwei Aufzüge und zwei Fahrtreppen her. Zusätzlich wird ein weiterer, ebenfalls barrierefreier Zugang im Norden der Station geschaffen. Beide Maßnahmen sind Teil der

Rahmenvereinbarung mit dem Land Berlin und werden noch durch eine Planungsvereinbarung festgelegt.

Die beiden Maßnahmen sollen zusammen umgesetzt werden. Wir gehen aktuell von einem vrsl. Baubeginn in 2029 aus (in Abhängigkeit von Sperrpausen und Planrecht).“

Frage 9:

Auf welche Art und Weise soll die barrierefreie Erschließung erfolgen?

Antwort zu 9:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der bestehende Zugang an der Bahnstraße wird durch zwei Aufzüge und zwei Fahrtreppen ergänzt. In welcher Form die Barrierefreiheit am zusätzlichen Zugang hergestellt wird, legen wir noch im Rahmen der Vorplanung fest.“

Frage 10:

In welcher Höhe werden die Kosten nach derzeitigem Stand für diese Maßnahme anfallen?

Antwort zu 10:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Aufgrund des frühen Projektstands und der derzeit stark fluktuierenden Kosten von Baumaterial können wir aktuell keine belastbaren Aussagen zu den anfallenden Kosten treffen.“

Berlin, den 13.02.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz